



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Baumschutz im Stadtbezirk, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal vom 14.01.2011, AN/0123/2011

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk Lindenthal hat mit Bezug auf die Aufgabenerledigung im Baumschutz folgende Fragen gestellt:

1. Ist die Verwaltung weiterhin der Meinung, dass sie auf gutem Weg sei, wo doch ab 2011 nicht mehr MitarbeiterInnen wie vor 2008 vorhanden sind?
2. Wie können die anfallenden Maßnahmen zur effektiven Umsetzung der Baumschutzsatzung erfüllt werden?
3. Durch eine systematische Prüfung und Kontrolle der Baumschutzsatzung hat das Amt einerseits eine gute Schutzfunktion, andererseits werden dann die auferlegten Gelder eingenommen. Sieht die Verwaltung nicht darin auch eine Re-Finanzierung der Stelle?
4. Da das Organisationsamt weder den Bürgerhaushalt akzeptiert, noch die politischen Beschlüsse, möchten wir gerne die Legitimation für ein solches Handeln (Rücknahme der personellen Besetzung zur Erfüllung der Aufgaben) erfahren?
5. Welche Konsequenzen hat die Maßnahme für den Baumschutz im Stadtbezirk Lindenthal?

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 10.09.09 hatte der Rat unter dem Titel „Stellenzusetzung zur rechtskonformen und sachgerechten Umsetzung der städtischen Baumschutzsatzung“ 2,0 Mehrstellen beschlossen. In diesem Zusammenhang war ein zusätzlicher Mitarbeiter als Sachgebietsleiter eingestellt worden; zur Abarbeitung der im Sachgebiet Baumschutz durch krankheits-

bedingte Ausfälle entstandenen Rückstände wurden im Jahr 2010 darüber hinaus für 7 bzw. 6 Monate zwei weitere gartenbautechnische Angestellte beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltslage wurde zeitlich nach der vg. Beschlussfassung des Rates der Geschäftsprozess im Baumschutz nochmals kritisch beleuchtet und ein Vorschlag entwickelt, mit dem der Kontrollaufwand verringert werden kann, ohne die Zielsetzung einer Kontrollintensivierung aufzugeben.

Aufgrund dessen wurde mit Ratsbeschluss vom 14.07.2011 im Zusammenhang mit dem Beschluss über eine Neufassung der Baumschutzsatzung eine neue Nachweispflicht zur Leistung von Ersatzpflanzungen als zusätzliche Nebenbestimmung in § 6 Abs. 5 der Baumschutzsatzung aufgenommen.

Nach Implementierung des neuen Verfahrens wird künftig von einem dauerhaften Stellenbedarf i. H. v. maximal 4,0 Stellen ausgegangen. Die zweite Mehrstelle nach dem Ratsbeschluss aus 2009 bzw. die insgesamt fünfte Stelle im Sachgebiet Baumschutz ist in der Folge b. a. W. zur Besetzung gesperrt.

Da der Zeitraum zwischen Genehmigung und einer als Auflage festgesetzten Ersatzpflanzung mindestens ein Jahr beträgt sowie ein darauf aufsetzender Erfahrungszeitraum abgewartet werden muss, ist mit einer Verifizierung frühestens 2013 zu rechnen.

Auf dieser Grundlage hat der Rat zusammen mit der Beschlussfassung vom 14.07.2011 zur Baumschutzsatzung die Verwaltung beauftragt:

- Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Baumschutzsatzung sind durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen ausreichend personelle Ressourcen bereit zu stellen (temporäre Zuweisung einer Verwaltungskraft bis zur Evaluation 2013). Dies insbesondere mit dem Ziel, die bestehenden Bearbeitungsrückstände im Sachgebiet Baumschutz schrittweise weiter abzubauen und gleichzeitig zu verhindern, dass zukünftig neue Rückstände entstehen.
- stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und über deren Ergebnisse jährlich zu berichten.
- Die Auswirkungen der Änderung der Baumschutzsatzung auf die personellen Anforderungen im Sachgebiet sollen in 2013 erneut überprüft und bewertet werden. Bis dahin bleibt der Stellenplan in Hinsicht auf die Baumschutzsatzung unverändert.

Siehe dazu den Beschluss zur Vorlage 0871/2011.

Die vom Rat beschlossene temporäre Zuweisung einer Verwaltungskraft in das Sachgebiet Baumschutz wurde zum 22.8.2011 umgesetzt.

Hinsichtlich der Konsequenzen der Maßnahme wird auf die Prüfaufträge des Rates verwiesen.